



Mandat für Verhandlungen über globale Vereinbarungen mit multinationalen Konzernen (MNK)

Einführung

Dieses Verfahren legt einen Rahmen für die Aushandlung von Globalen Vereinbarungen, einschließlich Globaler Rahmenvereinbarungen (GRV), unter der Schirmherrschaft von IndustriALL Global Union fest. Es zielt darauf ab, einen transparenten und strukturierten Prozess zu etablieren, der sicherstellt, dass die ausgehandelten Vereinbarungen die kollektiven Interessen der Mitgliedsorganisationen widerspiegeln und den Einfluss der Gewerkschaften auf multinationale Konzerne (MNK) stärken.

In den GRV-Leitlinien von IndustriALL werden die Ziele, Grundsätze und Umsetzungsmechanismen dieser Vereinbarungen festgelegt, wobei die Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen und den Anforderungen an die Sorgfaltspflicht gewährleistet wird. Das Mandatsverfahren ergänzt die GRV-Leitlinien, indem es den Prozess für die Aushandlung, Validierung und Umsetzung der Vereinbarungen beschreibt. Beide Dokumente sind voneinander abhängig, um Kohärenz und Effektivität im GRV-Rahmenwerk sicherzustellen.

Klarheit im Verhandlungsprozess ist von entscheidender Bedeutung, damit alle Parteien verstehen, welche Ziele, Schritte und Kriterien die Grundlage für diese Vereinbarungen bilden. Durch das Streben nach einem Konsens stellt IndustriALL sicher, dass die Entscheidungen die kollektiven Interessen der Beschäftigten widerspiegeln und dass alle Stimmen gehört werden. Dieser Ansatz fördert einen konstruktiven, respektvollen und wirksamen Dialog.

In Bezug auf das Thema Transparenz ist es wichtig, dass die Vertreterinnen und Vertreter der in dem MNK vertretenen/organisierten Mitgliedsorganisationen offen über die Verhandlungen informiert werden und Zugang dazu erhalten. Auf diese Weise können sie die Fortschritte überwachen, sicherstellen, dass die Entscheidungen die Interessen der Beschäftigten widerspiegeln, und aktiv zur Gestaltung des Ergebnisses beitragen.

Dieses Rahmenwerk soll die Legitimität globaler Vereinbarungen stärken und sicherstellen, dass sie auf demokratische Weise ausgehandelt werden und die kollektive Entscheidungsfindung auf sozialer Gerechtigkeit und internationaler Solidarität beruht.

Zudem geht es darum, für die Rechenschaftspflicht bei der Umsetzung dieser Vereinbarungen zu sorgen und sicherzustellen, dass die von den MNK eingegangenen

Verpflichtungen eingehalten werden und die IndustriALL-Mitgliedsorganisationen deren Durchsetzung vor Ort verfolgen und bewerten können.

Einleitung: Zielsetzung des Mandats

Das Verhandlungsmandat zielt darauf ab:

- 1) einen klaren Rahmen für künftige Verhandlungen zu schaffen.
- 2) für Transparenz und Legitimität zu sorgen, und zwar durch klare Regeln und Verfahren für Verhandlungen und Vereinbarungen.
- 3) die aktive und sinnvolle Beteiligung der Mitgliedsorganisationen, die in den MNK vertreten/organisiert sind, zu erleichtern.
- 4) die Rechte der IndustriALL-Mitgliedsorganisationen bei neuen Verhandlungen und bei der Neuverhandlung von bestehenden Vereinbarungen zu schützen.

Artikel 1: Aufnahme von Verhandlungen

Die Verhandlungen über eine globale Vereinbarung können von folgenden Stellen vorgeschlagen werden:

- 1) jede IndustriALL-Mitgliedsorganisation, nach einer Konsultation der in dem entsprechenden Konzern vertretenen/organisierten Mitgliedsorganisationen
- 2) Multinationales Management (vorbehaltlich der Konsultation mit den Mitgliedsorganisationen und im Konzern vertretenen/organisierten Gewerkschaften)
- 3) IndustriALL-Sekretariat, nach Konsultationen mit den im Konzern vertretenen/organisierten Gewerkschaften.

Wenn die Konsultation abgeschlossen ist und das Ergebnis positiv ausfällt, können die Verhandlungen aufgenommen werden.

Zu den Kriterien für die Aufnahme von Verhandlungen gehören:

- 1) Stärkung der Arbeitnehmerrechte, der Gewerkschaftsrechte und der Arbeitsplatzsicherheit auf globaler Ebene.
- 2) Reaktion auf wesentliche Änderungen in der globalen Strategie eines MNK, die sich auf die Belegschaft auswirken können.
- 3) Die Bereitschaft eines MNK, über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen, um die Arbeitnehmerrechte an allen globalen Standorten und in der gesamten Lieferkette zu schützen und zu fördern, und Verfahren zur Überwachung und Umsetzung einzurichten.
- 4) Die beteiligten GUFs und ihre Mitgliedsorganisationen bringen genügend Engagement und Ressourcen mit, um die GRV auszuhandeln, zu überwachen und umzusetzen.

Artikel 2: Verhandlungsmandat und Zusammensetzung des Teams

1. Verhandlungsmandat

Das Sekretariat von IndustriALL Global Union sollte ein klares und bestätigtes Mandat seiner Mitgliedsorganisationen einholen, bevor es Verhandlungen aufnimmt. Dieses Mandat sollte im Rahmen einer transparenten Konsultation erteilt werden, an der alle in dem MNK vertretenen/organisierten Mitgliedsorganisationen teilnehmen. Der Konsultationsprozess muss sich an den IndustriALL-Leitlinien für globale

Rahmenvereinbarungen (GRV) orientieren und die Ziele der Verhandlungen klar umreißen.

2. Zusammensetzung des Verhandlungsteams

Das Verhandlungsteam besteht aus:

- 1) Vertreterinnen und Vertretern von IndustriALL Global Union, die für die Koordination und strategische Ausrichtung sorgen
- 2) Mitgliedsorganisationen, die im Land des Hauptsitzes des MNK vertreten/organisiert sind.
- 3) Mitgliedsorganisationen, die in den Ländern vertreten/organisiert sind, in denen der Konzern wichtigen Produktionsstandorte hat.

Die Zusammensetzung des Verhandlungsteams wird von den vertretenen/organisierten Mitgliedsorganisationen bestätigt und hat eine angemessene Größe, um Effektivität und Effizienz zu gewährleisten.

Alle im MNK organisierten Mitgliedsorganisationen werden über den Verhandlungsprozess auf dem Laufenden gehalten.

Das von IndustriALL koordinierte Verhandlungsteam berücksichtigt die Vorschläge und Meinungen der Mitgliedsorganisationen während des gesamten Verhandlungsprozesses.

Artikel 3: Protokoll zur Validierung und Unterzeichnung des Abkommens

1. Validierung der Vereinbarung

Nach Abschluss der Verhandlungen muss der Entwurf der Vereinbarung von den im MNK vertretenen/organisierten Mitgliedsorganisationen bestätigt werden.

Es wird eine Anhörung der betroffenen Gewerkschaften durchgeführt, um Rückmeldungen und Anmerkungen zum Entwurf einzuholen und dessen Unterzeichnung zu genehmigen.

Die Validierung erfolgt durch Konsultation aller repräsentativen Mitgliedsorganisationen innerhalb des MNK.

Kann kein Konsens erzielt werden, erfolgt die Bestätigung durch Mehrheitsbeschluss der vertretenen/organisierten Mitgliedsorganisationen.

Reagiert eine Mitgliedsorganisation nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens, so gilt dieses Schweigen als Unterstützung für den Vertragsentwurf.

2. Unterzeichnung der Vereinbarung

Die endgültige Vereinbarung wird von folgenden Gremien unterzeichnet:

1. IndustriALL Global Union, die im Auftrag ihrer Mitgliedsorganisationen die einheitliche Stimme der weltweiten Arbeitnehmerschaft vertritt.
2. Die Mitgliedsgewerkschaft(en), die innerhalb des multinationalen Konzerns im Land des Hauptsitzes organisiert und anerkannt sind.

Eine Version der Vereinbarung wird allen IndustriALL-Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken.

Artikel 4: Streitbeilegung

Wenn eine Mitgliedsorganisation der Meinung ist, dass der Verhandlungsprozess nicht mit dem Mandatsverfahren übereinstimmt, muss sie dem IndustriALL-Sekretariat ihre Bedenken formell mitteilen.

Das Sekretariat führt eine vorläufige Untersuchung des Problems durch und klärt es mit der Mitgliedsorganisation. Wenn das Problem nicht gelöst werden kann, konsultiert das Sekretariat oder die vertretene/organisierte Mitgliedsorganisation den GMC-Lenkungsausschuss, wobei letzterer gleichzeitig das Sekretariat informieren muss.

Der GMC-Lenkungsausschuss kann Orientierungshilfen geben, um eine Angleichung an das Mandatsverfahren zu erreichen, und erforderlichenfalls Stellungnahmen oder Empfehlungen abgeben, um die Beilegung des Streits zu unterstützen und die Integrität des Verfahrens zu wahren. Das Sekretariat kann den Empfehlungen folgen und sollte sich bemühen, seine Untersuchung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durchzuführen und zu dokumentieren, um eine zeitnahe Lösung zu ermöglichen. Die endgültige Entscheidung wird von der gewählten Leitung des Sekretariats getroffen. Das Sekretariat kann den Fall auch an den Exekutivausschuss weiterleiten.

Artikel 5: Neuaushandlung bestehender Vereinbarungen

Dieses Verfahren gilt auch für die Neuverhandlung bestehender GRV, die ohne einen klaren Verhandlungsprozess abgeschlossen wurden. IndustriALL wird mit den betroffenen Gewerkschaften zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass diese Vereinbarungen mit dem aktuellen Verfahren in Einklang gebracht werden.

Artikel 6: Transparenz und Kommunikation

IndustriALL Global Union verpflichtet sich:

- während des gesamten Verhandlungsprozesses für vollständige Transparenz zu sorgen.
- die Mitgliedsorganisationen regelmäßig über die Fortschritte, Entscheidungen und Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren.
- Informationsveranstaltungen zu organisieren, um die Mitgliedsorganisationen während des gesamten Prozesses einzubinden.

Dieses Mandat und seine Verfahren werden regelmäßig überprüft, um die Rückmeldungen der vertretenen/organisierten Mitgliedsorganisationen zu berücksichtigen und an die praktischen Erfahrungen anzupassen.

Fazit

Dieses Mandatsverfahren stellt sicher, dass Globale Vereinbarungen demokratisch ausgehandelt, kollektiv validiert und wirksam umgesetzt werden. Es garantiert die Kohärenz mit den IndustriALL-Leitlinien für Globale Vereinbarungen und stärkt die Fähigkeit der Gewerkschaften, glaubwürdige und durchsetzbare Vereinbarungen mit multinationalen Konzernen zu erzielen.